

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. mit § 86 BauO NRW für eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenbergr“ hinsichtlich der Dachneigung für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 268, Sandgarten 5 Marienheide, wird erteilt.